
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 20.03.2018
Ort	Bürgerhaus „Helenenhof“
Beginn der Sitzung	20:10 Uhr
Ende der Sitzung	20:30 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Peter Berg
3. Beigeordneter Frank Eichelhardt
4. Thomas Pritzer
5. Fabian Schumacher
6. Monika Weidner
7. Dirk Weigand

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ausbau der Straße „Am Sonnenhang“ – Festlegung des Ausbauprogramms

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ausbau der Straße „Am Sonnenhang – Festlegung des Ausbauprogramms

1.1 Ausbau der Straße „Am Sonnenhang“ - Teilstück

Der Ausbau der Straße „Am Sonnenhang“ soll im Jahr 2018 erfolgen.

Die Kosten für die Verlegung des Leerrohrs sind nicht beitragsfähig.

Beschluss:

Dem Ausbauprogramm für den Ausbau der Straße „Am Sonnenhang“ in der Ortsgemeinde Heupelzen wird entsprechend der nachfolgenden Beschreibung zugestimmt.

Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme, für die wiederkehrende Beiträge nach den §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a Kommunalabgabengesetz und der Satzung der Ortsgemeinde Heupelzen zu erheben sind.

Das Ausbauprogramm wird wie folgt festgelegt:

Die Straße „Am Sonnenhang“ beginnt im Einmündungsbereich zur „Hauptstraße“ und endet im Bereich der Grenze zwischen Haus Nr. 3 und 3 a. Im Bestand endet hier die bestehende Bordanlage. Daran schließt sich die unfertige Erschließungsstraße „Am Sonnenhang“ an, die in diesem Zusammenhang erstmals hergestellt wird.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 106 m.

Der ca. 5,00 m breite Gesamtquerschnitt gliedert sich innerhalb der Grenzen des Straßenkatasters wie folgt:

Regelquerschnittsaufteilung:

Randeinfassung, Rundbordstein	0,15 m
Zweizeilige Pflasterrinne	0,32 m
Fahrbahn aus Asphalt	var. 4,22 m
Einzeiliger Pflasterstreifen	0,16 m
<u>Randeinfassung, Rundbordstein</u>	<u>0,15 m</u>
Gesamtbreite	5,00 m

Der Fahrbahnaufbau ist insgesamt 60 cm stark.

Bereich Bituminöse Befestigung:

Bituminöse Deckschicht	4 cm
Bituminöse Tragschicht	14 cm
Frostschuttschicht	<u>42 cm</u>
Gesamtaufbau	60 cm

Die vorhandenen Oberflächenbefestigungen aus Asphalt und die Randeinfassungen aus Betonstein (Bord- und Rinnenanlagen) sind aufzunehmen und zu entsorgen. Danach erfolgt die Herstellung des Erdplanums mit einer Frostschuttschicht von ca. 50 cm Stärke. Schlechte Stellen im Untergrund werden eine zusätzliche Verstärkung aus Steinschutt erhalten.

Die komplette Oberflächenentwässerung (Regeneinläufe und Zuleitung) wird erneuert und ergänzt. Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt über eine zweizeilige Betonsteinrinne und Straßenabläufe (30/50 cm), die in den neuen Regenwasserkanal der Verbandsgemeindewerke abschlagen. Der Regenwasserkanal wird im Rahmen des Straßenausbaus erneuert. Hierfür muss die Ortsgemeinde einen Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke bezahlen. Diese Kosten fließen in den beitragsfähigen Aufwand ein.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung einschließlich der Verkabelung soll erneuert werden. Geplant sind energieeffiziente und sparsame LED-Zierleuchten zu installieren.

Die vorhandenen Einfahrten und Hofflächen werden an die neue Fahrbahn angeglichen.

Erforderlicher Grunderwerb ist zu tätigen. Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme erfolgt, sofern notwendig, eine Schlussvermessung.

Die Planung, Bauleitung und Abrechnung wird durch das Ingenieurbüro PLANEO, die Bauoberleitung durch den Fachbereich 3, Umwelt und Bauen, erbracht. Diese Kosten fließen ebenfalls in den beitragsfähigen Aufwand ein.

Von Seiten der Ortsgemeinde soll gegebenenfalls ein Leerrohr verlegt werden. Bei der Ausschreibung soll optional die Verlegung eines Leerrohrs angefragt werden. Der Ortsgemeinderat wird diesbezüglich bei der Auftragsvergabe entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

1.2 Erschließung der Straße „Am Sonnenhang“ - Teilstück

Die Erschließung der Straße „Am Sonnenhang“ soll im Jahr 2018 erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Am Sonnenhang“. Dem Ausbauprogramm für die Erschließung der Straße „Am Sonnenhang“ in der Ortsgemeinde Heupelzen wird entsprechend der nachfolgenden Beschreibung zugestimmt.

Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Erschließungsmaßnahme, für die Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Heupelzen zu erheben sind.

Das Ausbauprogramm wird wie folgt festgelegt:

Die Straße „Am Sonnenhang“ ist die Verlängerung der vorhandenen Gemeindestraße „Am Sonnenhang“ und verläuft von der gemeinsamen Grenze der Häuser Nr. 3 und 3a bis zum Ende des Grundstücks Haus Nr. 6. Die Erschließungsmaßnahme erstreckt sich auf einer Länge von ca. 65 m in Richtung Ortsausgang.

Die Regelausbaubreite der Straße beträgt 5,0 m.

Die Regelquerschnittsaufteilung für die Straße ist wie folgt geplant:

Randeinfassung, Rundbordstein	0,15 m
Zweizeilige Pflasterrinne	0,32 m
Fahrbahn aus Asphalt	var. 4,22 m
Einzeiliger Pflasterstreifen	0,16 m
Randeinfassung, Rundbordstein	<u>0,15 m</u>
Gesamtbreite	5,00 m

Der Fahrbahnaufbau ist insgesamt 60 cm stark.

Bereich Bituminöse Befestigung:

Bituminöse Deckschicht	4 cm
Bituminöse Tragschicht	14 cm
Frostschuttschicht	<u>42 cm</u>
Gesamtaufbau	60 cm

Die Straßenentwässerungsrinne verläuft am Fahrbahnrand. Das Oberflächenwasser wird über Regeneinläufe (30/50 cm), die in die 2-zeilige Rinne aus Betonstein eingebaut werden, in den Regenwasserkanal der Verbandsgemeindewerke geleitet. Der Regenwasserkanal wird im Rahmen des Straßenausbaus erneuert. Hierfür muss die Ortsgemeinde einen Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke bezahlen. Diese Kosten fließen in den beitragsfähigen Aufwand ein.

Im Erschließungsbereich werden neue LED Leuchten gesetzt.

Erforderlicher Grunderwerb ist zu tätigen. Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme erfolgt, sofern notwendig, eine Schlussvermessung.

Die Planung, Bauleitung und Abrechnung wird durch das Ingenieurbüro PLANEO, die Bauoberleitung durch den Fachbereich 3, Umwelt und Bauen, erbracht. Diese Kosten fließen ebenfalls in den beitragsfähigen Aufwand ein.

Die Bestimmungen § 125 Abs. 2, § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB (ein Bebauungsplan liegt nicht vor, Anlage entspricht den BauGB-Bestimmungen) sind erfüllt.

Von Seiten der Ortsgemeinde soll gegebenenfalls ein Leerrohr verlegt werden. Bei der Ausschreibung soll optional die Verlegung eines Leerrohrs angefragt werden. Der Ortsgemeinderat wird diesbezüglich bei der Auftragsvergabe entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
